



Internationale Luftfahrt einigt sich auf Maßnahmen zum Klimaschutz

Ein Globaler Marktbasierter Mechanismus soll die CO₂-Emissionen senken

Die 39. Generalversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) hat sich am 06.10.2016 in Montreal auf einen Globalen Marktbasierter Mechanismus zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geeinigt.

Ohne Gegenmaßnahmen würden die Treibhausgas (THG) - Emissionen des internationalen Luftverkehrs exponentiell zunehmen und voraussichtlich in 2050 300% des heutigen Wertes erreichen. Die Luftfahrt trägt derzeit zu ca. 2% der weltweiten THG-Emissionen bei.

Die ICAO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihr gehören 191 Mitgliedstaaten (einschließlich der 28 EU Mitgliedstaaten) an. Sie ist zuständig für die Festlegung verbindlicher Standards für die Luftfahrt sowie für die Regelung der internationalen Luftverkehrsrechte.

Im Dezember 2015 wurde mit dem UN-Klimarahmenübereinkommen von Paris vereinbart, dass bis 2050 die globalen THG-Emissionen um 50% gegenüber 1990 gesenkt werden sollen. Alle Wirtschaftssektoren sollen hierzu beitragen.

Mit dem ICAO-Beschluss wurde zum ersten Mal eine globale Übereinkunft für einen Wirtschaftssektor zur Reduzierung von CO₂-Emissionen getroffen.

Globaler Marktbasierter Mechanismus

Die Mitgliedstaaten der ICAO einigten sich darauf, die Emissionen von Flugzeugen durch ein globales Offsetting-System, d.h. ein Kompensations-System, auf dem Niveau von 2020 zu begrenzen. Dieses wird im Jahr 2021 starten, zunächst auf freiwilliger Basis, um dann ab 2027 für alle außer für die ärmsten und am wenigsten entwickelten Staaten, verpflichtend zu sein

CO₂-Emissionen die durch Wachstum im Luftverkehr entstehen, sollen durch CO₂-Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Die Fluggesellschaften werden auf einem „CO₂-Markt“ Zertifikate von

Klimaschutzprojekten kaufen, um ihre CO₂-Emissionen auszugleichen. Dazu sollen Klimaschutz-Projekte durchgeführt werden, die von unabhängigen Institutionen geprüft werden, ob sie nachhaltig CO₂ einsparen. Wenn die UN-Zertifizierung gegeben ist, können die Fluggesellschaften Offsetting-Zertifikate der Projekte erwerben und so ihre CO₂ Emissionen kompensieren.

65 Staaten (einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten) haben erklärt, von 2021 an am Offsetting-System teilzunehmen. Die anderen Staaten, wie Russland, Indien Brasilien oder Saudi-Arabien werden in der freiwilligen Phase nicht teilnehmen. Ab 2027 wird die Teilnahme jedoch obligatorisch. Insgesamt werden 80% der CO₂-Emissionen, die über dem Niveau von 2020 liegen, zwischen 2021 und 2035 durch den Mechanismus ausgeglichen werden.

Der Globale Marktbasierter Mechanismus ist ein wesentlicher Baustein des Klimaschutzplans, den die ICAO bereits 2009 beschlossen hatte und durch dessen Umsetzung die CO₂-Emissionen der internationalen Luftfahrt bis 2050 um netto 50% gegenüber 2005 sinken sollen.

Neben der CO₂-Kompensation durch den Ausgleichsmechanismus gehören zu dem Klimaschutzplan als weitere Bausteine zum einen, die Energieeffizienz durch technische Innovationen und optimale Prozesse zu steigern, und zum anderen, ein CO₂-neutrales Fliegen durch die Einführung von alternativen Kraftstoffen und Antrieben zu ermöglichen.

Nächste Schritte

Nach der politischen Einigung über den Globalen Marktbasierter Mechanismus wird die ICAO nun in den nächsten zwei Jahren über die technischen Fragen der Umsetzung verhandeln.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, in Kürze dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Ergebnisse der ICAO-Verhandlung zu berichten. In Verbindung damit



wird die Kommission auch erläutern, welche Konsequenzen sie im Hinblick auf das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ziehen wird.

Der Flugverkehr ist in das EU-ETS einbezogen. Alle Flüge zwischen zwei EU-Flughäfen sowie zwischen einem EU-Flughafen und einem Flughafen in einem Drittstaat sind grundsätzlich ETS-pflichtig. Allerdings beschloss die EU wegen des sehr starken internationalen Widerstandes, in den Jahren 2012 bis 2016 keine Sanktionen gegen Fluggesellschaften zu verhängen, die bei Flügen von und nach Drittstaaten gegen die ETS-Pflicht verstoßen. Dieser Aussetzungsbeschluss war bis 2016 zeitlich begrenzt, da man die Übereinkunft der ICAO zum Klimaschutz im Luftverkehr abwarten wollte.

Weiterführende Informationen:

Statement der Kommission:
http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3331_en.htm

Memo zum Ergebnis der ICAO-Versammlung:
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3332_en.htm

Entwurf des ICAO-Beschlusses zum Globalen Marktbasieren Mechanismus:
http://www.icao.int/Meetings/a39/Documents/WP/wp_462_en.pdf

Aussetzungsbeschluss zum ETS:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013D0377>